Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1870

143 (26.5.1870) Einladung zur Gründung einer Herberge für Arbeiter und Gewerbsgehülfen

Ginladung

zur Gründung einer herberge für Arbeiter und Gewerbsgehülfen

in her

Residenzstadt Karlsruße.

Allgemein vefannt und nicht zu leugnen find die Klagen vieler Arbeitgeber über ihre Gehülfen wegen beren Untüchtigkeit, Unzuverlässeit, Begehrlichkeit und Neigung zu sittlichen Ausschreitungen. Die Duellen dieser Berwilderung liegen ersahrungsmäßig in den Jahren der Borbereitung auf ihren Beruf und in gewissen gesellschaftlichen Zuständen. It auch das Wandern der Handwerksgesellen nicht mehr gesetzlich geboten, so hat es naturgemäß deßhalb nicht aufgehört und wird nothwendig auch in Zukunft fortdauern. Aus der Pflege des Elternhauses und aus der gewissenhaften Aussicht des Lehrmeisters treten die jungen Handwerker, unersahren und jedem neuen Eindruck offen, in eine Welt der Bersuchung, wo tausend Gesahren ihr leibliches und geistiges Bohl bedrohen. Die Gasthäuser selbst, die sie auf ihren Banderungen ausnehmen, werden häusig die Saatschulen sittenverderbender Einflüsse, denen zu widerstehen der jugendliche Charafter nicht start genug ist. Auf diesem Wege hat schon mancher gutgeartete, wohlgesittete Jüngling den Frieden seines Gewissens und das Glück seines Lebens verloren.

Diefe Schaben fann besonders in unfern Tagen einer bedentlichen, felbft gefahrdrohenden Arbeiterbewegung fein verftandiger Menfch überfeben, und es fehlt baber nicht an Bersuchen und Borichlagen diefen Difftanden entgegenzutreten.

Die Errichtung von Arbeiterwohnungen, wie sie an verschiedenen Orten und auch bei uns in Angriff genommen ist, milbert allerdings die Noth der Arbeiter in größern Städten. Aber die Bohlthat dieser Einrichtung kommt doch nur vorzugsweise den Arbeiter familien zu Statten, welche ohnedieß die geordnete und ruhige Klasse bilden. Die weitaus größere Anzahl der Arbeiter und Gewerbsgehülsen kann oder will davon keinen Gebrauch machen; diese sind nicht in der Lage oder haben keine Neigung, einen eigenen Hausstand zu gründen und stehen einsam und verlassen in der Belt. Der Heimath fern, selbst entfremdet, sehlt ihnen in der Regel ein sester Bohnsitz, sie müssen sich häusig mit wechselnden, engen und ungesunden Bohnungen begnügen, haben oft schlechte Lagerstätten und kärgliche Nahrung, und eine tiefgehende Unzufriedenheit treibt sie von Ort zu Ort. Dieses ist die bewegliche, unstäte, selbst misvergnügte und jedem schlimmen fremden Einsluß preisgegebene Arbeiterbevölkerung. Für diese besteht an manchen Orten keinerlei Fürsorge, obgleich sie derselben zunächst und in höherm Grade bedürsen zur Förderung ihres eigenen Wohlergehens und im Interesse der Gesellschaft.

Die Bande, welche vormals Gefellen und Meifter, Arbeiter und Arbeitgeber umschlungen, find nicht blos gelockert, fondern nachgerabe ganglich zerriffen. Daher manche betrübende Erscheinungen unferer Tage.

Mit tiefer Trauer muß jeder ernfte und rechtschaffene Burger diese fortschreitende sittliche Berirrung und ihre Folgen betrachten. Ift er selbst Familienvater, der seine Sohne dem Gewerbstande bestimmen will, so fann er nur mit banger Sorge der Zukunft derselben entgegensehen. Darum ergeht an jeden wohldenkenden Mann, weß Standes und weß Bekenntnisses er auch sei, die dringende Aufforderung, mit hingabe aller seiner Kräfte und seines Einflusses dahin zu wirken, daß diesem tiefeingreifenden Uebel möglichst gesteuert werde.

In diefer Gefinnung hat die driftliche Liebe in mehr als fiebengig Stabten unferes beutschen Baterlandes — unter diefen Frankfurt, Stuttgart, Darmstadt — unter dem Namen "herbergen zur heimath" Anstalten gegründet, welche solchen wandernden Handwerkern und auch solchen unverheiratheten Arbeitern, die einen bleibenden Aufenthalt gewählt haben, eine Zufluchtstätte bieten, in der sie, gesichert gegen die Reize der Berführung, gastliche Aufnahme und Pflege und Gelegenheit zu edlerer geistiger, sittlicher und religiöser Unterhaltung und Belehrung sinden.

Diese Herbergen sind teine Armenhäuser, welche ihre Leistungen unentgeltlich bieten, aber es ist in ihnen gesorgt, daß die Gaste gegen sehr mäßige Bergütung einsache, gesunde, reichliche Kost und reinliche Lagerstätten sinden. Christlich gesinnte Hauseltern wachen über eine bestimmte Hausordnung, der sich jeder Eintretende unbedingt zu fügen hat und die teinen andern Zwang auflegt, als daß sie alle sittenverderbende Unterhaltung und Beschäftigung ferne halt und ausschließt. Auch das Bedürsniß acht christlicher Erbanung in evangelischem Geiste, der keinen Gegensatz gegen andere confessionelle Anschauungen bildet, wird befriedigt; zu Hausandachten wird jedoch nur eingeladen, nicht ausgesordert, am wenigsten genöthigt. Zum Eintritt sind befähigt und berechtigt alle Diejenigen, die sich über Gesundheit und Reinlichkeit beim Hausvater ausweisen.

In vielen diefer Anftalten besteht neben ber Herberge für wandernde Gesellen auch ein Rosthaus, selbst Lagerstätten für im Orte selbst lebende und dienende Arbeiter und Lehrlinge, zugleich auch eine Einrichtung für Solche, die höhere Ansprüche an die Beherbergung machen. Die Gebäude in den meisten Städten sind so geräumig, daß sie Sale zu Bersammlungen in größerem Umfang enthalten, die zu öffentlichen belehrenden Borträgen und zu Lesesälen verwendet werden, überhaupt Bereinigungspunkte bieten zur Besprechung gemeinnütziger Angelegenheiten und zu ebler geselliger Unterhaltung.

Die Erwerbung ober Erbauung und Ginrichtung folder Bereinehaufer erfordert allerdinge bebeutende Summen, hauptfachlich aber einen ftarten Glaubensmuth, der vor der Große der Aufgabe nicht gurucfichreckt. Doch hat die Erfahrung fammtlicher bis jest errichteter Anftalten biefer Urt bewiefen, daß fie, wenn auch unter Schwierigfeiten geboren, doch in furzer Zeit - in Stuttgart ichon im zweiten Sahre ihres Bestehens - fich felbst erhalten haben, ja fogar Reinertrage ju liefern im Stande maren. Die Aufbringung der Mittel gur Grundung war felbiwerständlich die erfte und Sauptichwierigfeit; aber auch dieje wurde überall überwunden, und da am leichteften, wo besonders bei Denen, die Gott mit Gludegutern gesegnet hat, Die frendige driftliche Opferwilligfeit fogleich und in reichlichem Dage bervorgetreten ift. Alle bestehende derartige Anftalten fonnen auch aus unsern Tagen folche ruhmliche Beispiele ergahlen von fürftlichen Berfonen, von Staate- und Gemeindebehörden, wie von begüterten Brivaten. Bo ein Berg ift für folche Unternehmen jum Bohle ber Mitmenfchen, da fehlen auch die Gaben nicht, je nach Billen und Bermögen ber Gebenben.

Unter allen bedeutenden Stadten Deutschlands, auch neben zwei fuddeutschen Refidenzen fteht Rarleruhe allein, ohne ben Befit einer folden Auftalt. Schon hunderte von mandernden Gewerbegehülfen, befondere folde, welche ahnliche herbergen befucht und ihre Borguge erfannt hatten, haben diefen Mangel bedauert, und viele berfelben, unter ihnen die tuchtigften und folideften, haben aus diefem

Grunde die Stadt gemieben, ober ihr balb ben Ruden gewendet.

Ber unter unfern Mitburgern diefe Thatfache erfeunt und wurdigt, der muß es als eine Chrenfchuld anfehen, die unfere Stadt abjutragen hat. Er wird ben Gegen verftehen, ber aus ber Grundung einer folden Unftalt für bas Beil vieler jugendlichen Arbeiter, jugleich aber auch mittelbar für den ehrenwerthen Gewerbftand felbft hervorgeht. Aber nicht blos die Stadt und ihre wohlgefinnten Gewerbmeifter empfinden den Mangel folder wohlthatiger menfchenfreundlicher Ginrichtungen, fondern auch die Bewohner bes Landes, die ihre Sohne zur Arbeit in die Refideng ichicen. Es entstande barum nicht fowohl ein ftadtifches Inftitut, fondern auch eine febr fegensreiche ganbesanftalt.

Benn je eine Zeit zu folden ernften Berpflichtungen auffordert, fo ift es die unfrige, die in ihrem Schofe fo viele erschredende Ericeinungen trägt, von benen auch das blodefte Auge fich nicht verschließen, das befangenfte Borurtheil fich nicht abwenden fann, und

bie nicht blos Rachdenten erweden, fondern eindringlich gur Abhülfe bes brobenden Unbeile mahnen.

Auf Grund biefer Ueberzeugung find auch in unferer Stadt ichon im verfloffenen Spatjahr driftlichgefinnte Manner gufammengetreten und haben die erften Schritte gur Grundung einer "Berberge gur Beimath" gethan, bamit auch wir une bem Bunde aller bedeutenden Stadte Deutschlands anschließen, ber ben Sohnen aller beutschen Burger, wohin auch ihr Weg im großen Baterlande fie führe, eine Bufluchtftatte eröffnet, in welcher fie mit Gottes Sulfe und unter vaterlicher Leitung vor dem brobenden Berderben bewahrt werden und überall eine Beimath finden - jum Erofte vieler Eltern, gur Befriedigung vieler Arbeitgeber, jum Gebeihen bes achtbaren Bewerbstandes und ber Fabrifunternehmung.

Bur Erreichung biefes fegenverheißenden Zwedes ift bereits von einem Bereine ein Saus in hiefiger Stadt, Rr. 21 ber Abler.

ftrage, fauflich erworben.

Um nun gur Dedung des Raufichillings, fowie ju den für die Anftalt erforderlichen Ginrichtungen fortgufchreiten, bedarf es eines bedeutenden Anlagetapitale, für beffen regelmäßige Berginfung Gorge ju tragen ift, fo lange bie Anftalt felbft diefelbe nicht aufzubringen vermag, von welcher Zeit an ein regelmäßiges Tilgungeverfahren eingeleitet wirb.

Die Mittel ju biefem Zwede follen aufgebracht werben:

1. Durch freiwillige Beitrage, beren bereits ansehnliche zuvorkommend gegeben worden find;

2. Durch Ausgabe von verzinslichen und unverzinslichen Schulbicheinen;

3. Durch Aufnahme größerer Rapitalfummen, benen das eigen gewordene Saus gur Gicherheit bient.

Die nahern Beftimmungen hieruber werben in geeigneter Beife öffentlich tund gegeben werben.

Die hier gegebene Mittheilung hat ben 3med, die Ginficht in das Wefen folder Berbergen und ihre Erkenntniß als eines Zeitbeburfniffes in weitern Rreifen zu verbreiten und bem Unternehmen Freunde und Belfer zu gewinnen. Wer bemnach geneigt und bereit ift, fich bemfelben anzuschließen und basfelbe nach Rraften zu forbern, ber wolle feine Theilnahme einem der Unterzeichneten mundlich ober fchriftlich aussprechen, welcher zur Entgegennahme von Ginzeichnungen und Beitragen bereit ift. Ueber Gingang und Berwendung wird feiner Beit Rechenschaft abgelegt werben. Die vollftandige Organisation bes Bereins wird eintreten, sobald bie Großherzoglicher Regierung porgelegten Satungen bie Genehmigung werden erhalten haben.

Doge ber Beift, welcher biefes Bert uneigennütziger Menschenliebe gefchaffen, bemfelben recht zahlreiche Freunde herbeiführen, und möchten besondere die Mitglieder bes Gewerbstandes burch ihre Theilnahme beweisen, bag fie ertennen, wie diefes Unternehmen bem Be-

muben entfprungen ift, bas Bohl ihrer Standesgenoffen und ihre eigene Berufsthätigfeit ju fordern!

Rarleruhe im Mai 1870.

Für bas Gründungs Comitee ber Berberge gur Beimath :

Friedrich Gutich, Buchdruder. Theodor Groß, techn. Director der Majdinenbau. Gefellichaft. Bernh. Stolz, Geiler. Raufmann, Uhrmadjer. Chr. Billing jun., Maurermeifter. Wilh. Graff, Buchhandler. Ernft August freiherr von Goler. Joseph Freiherr von Gemmingen-Steinegg. Dr. Mühlhanger, Oberfirdenrath. C. Bimmermann, Stadtpfarrer. Kratt, Oberrevifor. Rreidel, Soffinangbirector. Dr. C. F. Gockel, Geheimerath. Angelegenheiten und zu ebler gesehiger Unterhalrung